

# Schuleinschreibung an der Grundschule Frensdorf-Pettstadt

Die Schuleinschreibung findet in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen Situation unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt:

**am 09. März 2021  
im Schulhaus Frensdorf  
ab 11.30 Uhr.**

## **Wie gestaltet sich die Schuleinschreibung?**

Da ungewiss ist, wie sich die Corona-Pandemie bis März entwickelt, wird die „Schnupperstunde“ für die Vorschulkinder in diesem Jahr höchstwahrscheinlich entfallen.

Die Eltern können die Formalitäten zur Anmeldung am 09. März 2021 zwischen 11.30 und 16.00 Uhr erledigen.

Um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, werden wir die Eltern an unterschiedlichen Fenstern des Schulhauses empfangen; bitte je Kind nur ein\*e Erziehungsberechtigte\*r.

Die jeweiligen Zeitfenster mit Beschreibung des entsprechenden Ortes der Einschreibung werden im Februar in Briefform entweder über die Kindergärten oder per Post mitgeteilt (je nach Corona-Lage).

## **Wer wird eingeschult?**

- Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.
- Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2021 sechs Jahre alt werden (Korridorkinder) können selbst entscheiden, ob ihr Kind sofort oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Dabei steht die Schule den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Auf dieser Grundlage entscheiden die Eltern dann frei, ob ihr Kind zum kommenden oder zum nächsten Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Eltern die spätere Einschulung wünschen, müssen sie dies bis spätestens 12. April 2021 (Stichtag) der Schule schriftlich mitteilen. **Eine Verlängerung der Frist oder nachträgliche Änderung ist nicht möglich.** Ohne eine solche Erklärung wird das Kind im September 2021 ganz normal schulpflichtig.
- Kinder, die bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Über die Aufnahme entscheidet nur die Schulleitung.
- Kinder, die nach dem 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können als „vor-vorzeitig“ eingeschult werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten und zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
- Ein Kind kann auch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßnahme von Artikel 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Diese Entscheidung trifft die Schulleitung. Sie stützt sich dabei auch auf die Aussagen von Schulpsychologen, Beratungslehrern und weiteren Beratungsdiensten.

## **Für das Schuljahr 2021/22 sind folgende Kinder regulär schulpflichtig:**

- alle Korridorkinder aus dem Vorjahr (der Bescheid ist im Original vorzulegen)

- alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder (der Zurückstellungsbescheid ist im Original vorzulegen)
- Kinder mit dem Geburtsdatum bis 30. September 2015

Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

### **Was muss mitgebracht werden?**

- die Geburtsurkunde oder das Stammbuch,
- eine Kopie der Taufbescheinigung,
- die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung (Seh- und Hörtest/ U9)
- Nachweis der Masern-Schutzimpfung  
Für alle Kinder, die an der Schule aufgenommen werden wollen, muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein solcher Nachweis erbracht werden. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:
  - Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masernimpfungen),
  - ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
  - ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
  - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann,
  - Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.
- gegebenenfalls ein Nachweis der Sorgeberechtigung und
- sämtliche Formulare, die Sie mit dem Brief zur Schuleinschreibung zugeschickt bekommen.

Möchten Sie für Ihr Kind eine andere Schule wählen (z.B. Förderschule, Privatschule, ...), erfolgt die Anmeldung **trotzdem an der Grundschule Frensdorf-Pettstadt** (Sprengel-Grundschule aufgrund des Wohnsitzes). Die Unterlagen müssen dann von uns an die entsprechende Schule weitergeleitet werden.

### **Bitte beachten Sie bei der Schuleinschreibung die Hygieneregeln:**

- Tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen bei evtl. kurzen Wartezeiten
- Bitte pro Familie nur eine Person zum Anmelden erscheinen

Bei Fragen zur Schuleinschreibung, zur Korridor-Regelung oder eventueller Zurückstellung / frühzeitigem Schulbesuch rufen Sie bitte vor dem Einschreibungstermin (09. März 2021) im Sekretariat der Grund- und Mittelschule Frensdorf/Pettstadt (Tel. 09502 / 9211-20, Montag bis Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr) an.

gez. Cordula Atzhorn  
Rektorin